



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kultur und Medien
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3355

A12

9. Mai 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 15. Mai 2020

Berichtswunsch der SPD-Fraktion „Wissenschaftliche Dokumentation
und Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den
Kultursektor“ vom 30.04.2020

Anlage: 1 Blatt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bericht an den Ausschuss für Kultur und Medien zur wissenschaftliche Dokumentation und Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultursektor

Seite 2 von 2

a) Plant die Landesregierung eine wissenschaftliche Dokumentation und Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultursektor?

In der gegenwärtigen akuten Phase der Corona-Pandemie konzentriert sich die Landesregierung auf die Eindämmung der Folgen für die Künstlerinnen und Künstler und bereitet eine verantwortungsvolle Wiederöffnung des institutionellen Kulturlebens vor. Eine wissenschaftliche Dokumentation und Untersuchung könnte im Rahmen des Landeskulturberichts gem. § 25 Kulturförderungsgesetz erfolgen, darüber ist aber noch nicht entschieden.

b) Wenn ja, wer wird mit der Dokumentation und Untersuchung beauftragt?

Gegenwärtig liegt noch keine Entscheidung darüber vor, ob und in welcher Form eine derartige wissenschaftliche Dokumentation und Untersuchung durchgeführt wird. Anschließend müssen die vergaberechtlichen Voraussetzungen geprüft werden und eine Ausschreibung veröffentlicht werden. Erst nach einem rechtswirksamen Vergabebeschluss steht fest, wer eine solche Untersuchung durchführen kann.

c) Für wann sind erste Ergebnisse geplant?

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass diese Frage gegenwärtig nicht beantwortet werden kann.